

## Die französische Rechtsfakultäten auf der Medienbühne der Nachkriegszeit: Ein Wiederaufbau zwischen Rache und Hoffnung

<http://expo-grande-guerre-biu-cujas.univ-paris1.fr/de/die-franzosische-rechtsfakultaten-auf-der-medienbuhne-der-nachkriegszeit-ein-wiederaufbau-zwischen-rache-und-hoffnung/>

Der Erste Weltkrieg war nicht nur eine Prüfung für die französische Gesellschaft als Ganzes, sondern auch für die Universität und insbesondere die Rechtsfakultäten. Diese „kleinen verschiedenen Gesellschaften“, wie Immanuel Kant sie nannte, die ein Teil des „wissenschaftlichen Staates“, der die Universität ist, sind von einem Konflikt betroffen, der die gesamte Gesellschaft in den Kriegsanstrengungen mobilisiert. Die juristischen Fakultäten waren bislang, einer tief verwurzelten Tradition folgend, nach außen hin ziemlich verschlossen geblieben. Da sie wie die medizinischen Fakultäten als „Berufsfakultäten“ gelten, haben sie immer wieder Studentenjahrgänge in ihre Hörsäle gelockt, deren große Zahl die Finanzen und das Wachstum des Lehrkörpers sicherte. Dieser Andrang erschwerte auch die Nutzung der Universitätsgebäude, die in den ersten Jahrzehnten der Dritten Republik neu gebaut wurden.

Einige Monate nach Beginn der Feindseligkeiten, im November 1914, zeigte der traditionelle feierliche Studienbeginn, eine der wenigen universitären Veranstaltungen, bei der die Öffentlichkeit gemeinsam mit Professoren, Studenten und lokalen und nationalen Prominenten zusammenkam, das Ausmaß der Mobilisierung. Während die Professoren der Pariser Rechtsfakultät, die in der nationalen Presse am präsentesten waren, aufgrund ihres Alters größtenteils davon verschont blieben, war dies bei den Professoren der Fakultäten in den Provinzen und vor allem bei den Studenten, die in Scharen zur Verteidigung des Vaterlandes aufgerufen wurden, ganz anders. Ein Jahrgang an der juristischen Fakultät bestand nun aus einer Handvoll Reformierter, junger Männer, die noch nicht mobilisiert werden konnten, und einigen Studentinnen.

Trotz der Verödung der Hörsäle, die gestern noch voll besetzt waren, versuchten die im Hinterland verbliebenen Professoren dennoch, ihren Beitrag zur Union sacrée zu leisten. [Maurice Hauriou](#), Dekan der juristischen Fakultät in Toulouse, setzte sich zum Ziel, die „helleno-lateinische Kultur“ zu verteidigen. Sein Pariser Kollege, [Ferdinand Larnaude](#), erklärte, er wolle „den Sieg gegen die Barbaren“ vorbereiten. Der Krieg, den es zu führen gilt, geht also tiefer als ein einfacher zwischenstaatlicher Konflikt: Es handelt sich um den „Krieg des Rechts“. Die Juristen unter den Gelehrten, die sich nicht auf die Schlachtfelder begeben haben, sehen sich daher mit einer besonderen Aufgabe betraut, die in der Öffentlichkeit verschiedene Formen annimmt. Zunächst öffnen die juristischen Fakultäten ihre Vorlesungen für die Öffentlichkeit, die sich dort von führenden Akademikern über Kriegsthemen informieren lässt. Diese Vorträge zielen in Wirklichkeit darauf ab, die zahlreichen Verfehlungen, für die Deutschland verantwortlich ist, aufzuzeigen. Dies gilt beispielsweise für die Vorträge von Louis Renaud, dem berühmten „Juristen des Außenministeriums“ und Nobelpreisträger von 1907, der das Thema „Kontinentalkriegsrecht“ behandelte und damit die deutschen Verstöße gegen dieses Regelwerk aufdeckte. Die Studenten, die nicht mobilisiert wurden, organisierten ihrerseits die ersten Gedenkfeiern für ihre gefallenen Kommilitonen und Älteren. Im Jahr 1916 fand sogar eine Messe zu ihren Ehren statt, an der sowohl öffentliche als auch private Hochschulen teilnahmen.

Die Beteiligung der juristischen Fakultäten an den Kriegsanstrengungen beschränkt sich jedoch nicht auf die Anpassung des akademischen Umfelds an die außergewöhnlichen Bedingungen der Zeit. Die Fakultäten waren im Feuer präsent, was der Zeitungsleser anhand der Rubriken über die „Toten für Frankreich“, die den Mitarbeitern des Ministeriums für öffentliche Bildung gewidmet waren, beurteilen kann. Die Lehrer dieser Einrichtungen, die im Hinterland blieben, arbeiteten jedoch auch an der Entwicklung neuer rechtlicher Mechanismen, um mit der beispiellosen Situation umgehen zu können. Sie gründeten das Comité national d'action pour la réparation intégrale des dommages causés par la guerre (Nationales Aktionskomitee für die vollständige Wiedergutmachung von Kriegsschäden), das während des Konflikts zu ihrem bevorzugten Reflexionsraum wurde. Angesichts der schrecklichen Zerstörungen, die der Krieg verursachte, und gestützt auf ein Ende 1914 verabschiedetes Gesetz, das die künftige Schaffung von Wiedergutmachungsmechanismen vorsah, wollten sie mit ihrem Fachwissen zur nationalen Willensbildung beitragen. Indem sie die Regeln entwarfen, nach denen Privatpersonen und Gewerbetreibende beim Staat eine Entschädigung beantragen konnten, schienen sie im Gegensatz zu ihren Kollegen anderer Disziplinen nicht nur die Tugenden einer demokratischen Gesellschaft gegen die Barbarei zu propagieren, sondern auch den seit der Niederlage von 1870 latent vorhandenen Antigermanismus. Bis zum Ende der Feindseligkeiten blieb die Frage der Entschädigung für Kriegsschäden das Schaufenster für die Beteiligung der Universitätsjuristen an der kollektiven Mobilisierung. Sie ermöglichte es ihnen sogar, eine Sonderstellung in der akademischen Welt einzunehmen, indem sie ihr lange angestrebtes Image als Experten, die frei von ideologischen und politischen Einflüssen sind, festigten.

Der Frieden, der sich ab der Unterzeichnung des Waffenstillstands in Rethondes am 11. November 1918 abzeichnete, schien die juristischen Fakultäten erneut, wenn nicht sogar noch stärker, in Anspruch nehmen zu müssen. Das Völkerrecht sollte nämlich zum Werkzeug für einen dauerhaften Frieden werden. Auf den „Krieg des Rechts“ folgt nun der „Frieden durch das Recht“. Der Wiederaufbau der juristischen Fakultäten gestaltet sich jedoch schwierig. Zwei fakultäre Welten, die während des Krieges getrennt waren, werden wieder vereint: die, die in der Masse der an die Front gezogenen Kämpfer aufgegangen sind, und die, die an der intellektuellen Mobilisierung im Hinterland teilgenommen haben. Für Letzteren bedeutet diese Wiedervereinigung die Entstehung einer Reihe von konkreten Problemen. Denn wenn es um Ideologie ging, wenn die Professoren die Unschuld Frankreichs am Ausbruch der Feindseligkeiten nachwiesen, oder um Technik, wenn sie die Konturen der Entschädigung für materielle Schäden festlegten, hielten sie sich im Wesentlichen an theoretische Konstruktionen. Die Feststellung des Ausmaßes der Zerstörung, vor allem aber die Rückkehr der Soldaten ins Zivilleben, löste in der gesamten französischen Gesellschaft einen Schock aus, der sich besonders in den juristischen Fakultäten bemerkbar machte. Die vier Jahre Krieg waren für die Fakultäten ein schwerer Schlag. Es dauerte fast zehn Jahre, bis die Zahl der Studierenden wieder den Stand von vor 1914 erreichte. All dies zusammen mit der Freude über den Sieg und den wiedergefundenen Frieden führte zu einer seltsamen Atmosphäre, die das Substrat für den Wiederaufbau bildete.

Nach dem Ersten Weltkrieg waren die juristischen Fakultäten also hin- und hergerissen zwischen der Erinnerung an die Opfer und der Pflicht, die Prüfung eines besonders tödlichen Konflikts zu überwinden. Die gleiche Spannung ist in der gesamten französischen Gesellschaft zu spüren, doch was den zweiten Imperativ betrifft, müssen die juristischen Fakultäten ihre Energie verdoppeln, da sie Verwahrer des internationalen Rechts sind, das als Schlüssel zum Frieden dargestellt wird. In Wirklichkeit existieren die beiden Gesichter, die die juristischen Fakultäten während des Konflikts hatten - das eine ideologisch und galvanisierend, das andere wissenschaftlich und pragmatisch - immer wieder nebeneinander. Sie

erscheinen somit als eindeutig ambivalente Agenten. Sie verkündeten den Sieg über den deutschen Feind und schürten den Geist der Rache. Als Teil des Aufbaus eines dauerhaften Friedens versuchten sie jedoch auch, vergangene Streitigkeiten zu überwinden.

### Von Straßburg nach Versailles: Den Sieg feiern

Seit Beginn der Dritten Republik ging in der Erinnerung an die verlorenen Gebiete Elsass und Lothringen das Gespenst der Niederlage gegen Preußen um. Auch die akademische Welt wurde durch die Beschneidung ihrer Straßburger Fakultäten geschädigt. Im Januar 1919 berichteten die nationalen Tageszeitungen voller Stolz, dass die französische Flagge wieder über der elsässischen Universität wehte. Die deutschen Professoren wurden kurzerhand entlassen. Die Rückkehr der französischen Universität nach über vierzig Jahren Abwesenheit wurde zunächst überstürzt vollzogen, doch der feierliche Studienbeginn im nächsten Jahr versprach, prunkvoll zu werden. Neben dem Staatspräsidenten Raymond Poincaré nahm auch die Académie française in Gestalt des Philosophen Henri Bergson und der als „Sieger von Verdun“ gefeierte Philippe Pétain teil. Nichts wurde dem Zufall überlassen, um die Rückkehr dieser „Festung des Pangermanismus“ in den französischen Schoß zu markieren.

Die Delegierten der Straßburger Studenten wurden bereits im Juni 1919 im Élysée-Palast empfangen. Sie besuchten das Schloss von Versailles, wo knapp zwei Wochen später der Friedensvertrag mit Deutschland unterzeichnet werden sollte. Ferdinand Larnaude, Dekan der Pariser Fakultät, nahm als Teil der französischen Delegation an der Konferenz teil. Er war an der Abfassung eines Memorandums beteiligt, das die Regierung in Auftrag gegeben hatte, um die Verantwortung des Kaisers für den Ausbruch des Krieges festzustellen, und brachte darin auch die Idee eines Sondergerichts ein, das jedoch nie zustande kam.

Die Friedenskonferenz birgt jedoch eine größere Herausforderung: die Festlegung der Höhe der von Deutschland und seinen Verbündeten zu zahlenden Entschädigungen. In Wirklichkeit ist dies die Gegenleistung für die im April 1919 verabschiedete „Charta der Geschädigten“, die das berühmte Entschädigungsverfahren einführt, mit dem sich Rechtsprofessoren seit über vier Jahren beschäftigen. Denn obwohl sich die Diskussionen lange Zeit auf die anzunehmenden Regeln konzentrierten, um die geschädigten Bürger auf die gerechteste Weise zu entschädigen, bestand die Gegenleistung für die Entschädigung immer in der Zahlung eines hohen Tributs durch den Feind. Die Friedenskonferenz erinnert daran, dass sich die Rechtsgelehrten nicht nur für eine vollständige Entschädigung eingesetzt haben. Ihr Ansatz zielte auch darauf ab, die Bewertung der Zerstörungen zu maximieren, um Deutschland die schwersten finanziellen Sanktionen aufzuerlegen.

Gegen den Widerstand Frankreichs wurde im Versailler Vertrag die gemeinsame Verantwortung Deutschlands und seiner Verbündeten festgeschrieben. In Artikel 231 wurde die Gesamtsumme der Entschädigungszahlungen auf 132 Milliarden Goldmark festgelegt. Von dieser Summe sollten nur 52 Milliarden sofort gezahlt werden. Dieser Aufschub der Schulden sollte es den Inhabern ermöglichen, zu einem späteren Zeitpunkt eine Revision zu beantragen. Frankreich wird jedoch immer großen Wert darauf legen, das Motto des damaligen Finanzministers Louis-Lucien Klotz anzuwenden: „Deutschland wird zahlen“. Die Rechtsprofessoren taten es der Regierung übrigens gleich, indem sie erfolglos den normativen Wert des Versailler Vertrags beschwichtigten und bei jeder neuen Revisionsmöglichkeit, 1924 durch den Dawes-Plan und 1931 durch den Young-Plan, die deutsche Bösgläubigkeit anprangerten.

Die Haltung der Rechtsprofessoren am Tag nach dem Sieg war zumindest verwirrend. Unter den Intellektuellen, die sich an den Kriegsanstrengungen beteiligten, zeichneten sie sich durch eine ausgeprägte Distanz zur Kriegsbegeisterung aus. Ihre öffentlichen Vorlesungen, die eindeutig ideologisch ausgerichtet waren, wurden ab 1916, als im ganzen Land die Kriegsmüdigkeit zunahm, seltener. Während andere Intellektuelle sich schnell von den von ihnen vorgenommenen Vereinfachungen distanzieren, sah die plötzliche Zustimmung der Meisterjuristen zu einem Sieg, bei dem der Sieger die Besiegten zerschlug, stark nach einer Kehrtwende aus. Diese ist jedoch Teil eines starken Trends, der von der Regierung initiiert wurde. Sie beklagte beispielsweise, dass die Hommage an die Gefallenen an der Pariser Rechtsfakultät von Studenten der Action française, die die Feindschaft zwischen den europäischen Völkern schüren wollten, vereinnahmt wurde.

Die Gründe für diese Entwicklung sind zweifellos vielfältig. Das Wiederaufleben des Antideutschums unter den Rechtsgelehrten hängt wahrscheinlich auch damit zusammen, dass man sich nach der Rückkehr der Studenten und Kollegen, die in den Krieg gezogen waren, der Schrecken des Krieges bewusst wurde. Doch auch wenn diese Männer mittleren Alters den Krieg in den Schützengräben nicht mit eigenen Augen gesehen hatten, verloren viele von ihnen mindestens einen Sohn. Der Wunsch, sich um die Macht zu drehen, scheint daher eine plausible Erklärung zu sein. Diese Männer hofften während des Konflikts, dass sie endlich ihren Beitrag zum Gesetzgebungsprozess leisten könnten. Ihr Rat wurde jedoch nur vage gehört, und die berühmte „Charta der Betroffenen“ war ein großer Misserfolg. Trotz dieser Enttäuschung verzweifelten sie nicht daran, eines Tages die Regierungen zu unterstützen. Sie verwechseln lieber Treue mit Unparteilichkeit, als dass sie wieder ins Abseits gedrängt werden. Die Haltung der Rechtsprofessoren ist jedoch nicht einheitlich. Die meisten Professoren, die sich in die öffentliche Debatte einmischen, zeigen auch ein zweites Gesicht, das einen dauerhaften Frieden eher befürwortet.

### **Von den USA nach Den Haag: Aufbau eines dauerhaften Friedens**

Die juristischen Fakultäten, die lange Zeit mit der routinemäßigen Reproduktion des sozialen Körpers der Juristen beschäftigt waren, waren lange Zeit reine Prüfungsmaschinen. In den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts erlebten sie jedoch eine wahre Renaissance, als sich die neuen Professoren zunehmend der Forschung widmeten. Am Vorabend des Ersten Weltkriegs begannen sie sogar, Verbindungen zu ausländischen Universitäten aufzubauen. Leider setzte dieser diesem jüngsten Prozess ein Ende. Jegliche Kommunikation mit Universitäten in Feindesländern wurde natürlich abgebrochen, aber auch die Beziehungen zu Einrichtungen in befreundeten oder neutralen Ländern wurden auf ein Minimum reduziert.

Erst als die USA im April 1917 in den Krieg eintraten, konnte man feststellen, dass die französischen Universitäten ihre internationalen Beziehungen wieder aufnahmen. Einige Tage später gab der Minister für öffentliche Bildung, Theodore Steeg, der *New York Times* und der *Chicago Daily News* ein Interview, in dem er amerikanischen Studenten dazu aufforderte, an der französischen Universität „die saubere und saubere Wissenschaft“ zu studieren. Er wollte die französische Universität zum neuen Studienort für junge Amerikaner machen, die zuvor eher die deutschen Universitäten besucht hatten. Die Unterzeichnung des Waffenstillstands bot die erste Gelegenheit, diesen Wunsch zu erfüllen. Die alliierten Soldaten an der Front mussten auf die Ratifizierung des Versailler Vertrags warten, um demobilisiert zu werden. Auf Bitten der beiden amerikanischen Soldatenverbände *American University Union* (AUU) und *Young Men Christian Association* (YMCA) erlaubte General Pershing, der für die in Europa gelandeten amerikanischen Streitkräfte zuständig war, Männern, die ihr Studium abgebrochen hatten, um sich der

amerikanischen Armee anzuschließen, bis zum Ende ihrer Einberufung an der französischen Universität zu studieren.

Ungeachtet der Untätigkeit der politischen Behörden, deren Erklärungen keine Wirkung zeigten, organisierten sich die französischen Universitäten, um die Soldaten aus Übersee aufzunehmen. Im Februar 1919 wurden in Montpellier 1.000 Studentensoldaten aufgenommen. Insgesamt kamen sechstausend Männer in 14 Universitätsstädte, wo die Presse die Einwohner dazu aufforderte, ihre Türen für diese untypischen Studenten zu öffnen. Doch die Exotik der Sprache, des Jazz und der schwarzen Haut einiger Marines verblasst angesichts der Ungerechtigkeit, die die französischen Soldaten erdulden müssen. Letztere durften nicht in ihre Hörsäle zurückkehren, während die Amerikaner dort Zuflucht fanden und die Briten sich den Universitäten ihrer Heimatländer anschlossen. Die Ankunft amerikanischer Studenten an den französischen Fakultäten erzeugte also eine kurzlebige Begeisterung. Auch wenn die transnationalen Beziehungen zwischen den Universitäten bis zum Ende der Dritten Republik nur noch im akademischen Rahmen behandelt wurden, war dieses Ereignis doch symbolisch für den Willen der Universität, nationale Gegensätze zu überwinden.

Das Engagement der Rechtsprofessoren für einen glücklichen Wiederaufbau wird besonders deutlich durch ihre Investition in den Internationalen Völkerbund. Dieser wurde durch den Vertrag von Versailles eingeführt und ließ eine Bewegung wieder aufleben, die sich zu Beginn des Jahrhunderts intensiviert hatte: die Bewegung des "Friedens durch Recht", die sich zum Ziel gesetzt hatte, das Völkerrecht auf einen dauerhaften Frieden zwischen den Völkern auszurichten. Während die Gewalt der Kämpfe den Pazifismus in seinen verschiedensten Formen in der gesamten Gesellschaft anwachsen ließ, ist dieser Trend die Verkörperung seiner liberalen Form. Andererseits ist diese nicht völlig unvereinbar mit dem revanchistischen Geist, der nach 1918 grassierte. Die Internationale Juristische Union (IJU), ein Zusammenschluss von Akademikern und Politikern mit dem Ziel, die Entwicklungen der SdN zu begleiten, versammelt beispielsweise nur Persönlichkeiten aus den Ländern der Entente. Die UJI belebte das Institut de droit international an der Pariser Rechtsfakultät wieder, das nun Beamte aller Länder im internationalen Recht ausbildete, um den Frieden zwischen den Völkern zu sichern.

Die Vision des Völkerrechts, die Frankreich im Völkerbund vertritt, wird von den Vorstellungen der Politiker bestimmt. Tatsächlich wählte die Regierung bei der Ernennung ihrer Delegierten für die aufeinanderfolgenden Versammlungen Persönlichkeiten aus, die mit ihrer Linie übereinstimmten. Die Machtübernahme durch das Linkskartell verschaffte den optimistischeren Internationalisten einen Vorteil. So zum Beispiel René Cassin, ein Professor aus Lille und Präsident der Union fédérale des anciens combattants (Ufac), der die Conférence internationale des associations de mutilés de guerre et anciens combattants [Internationale Konferenz der Vereinigungen von Kriegsbeschädigten und Kriegsveteranen] (Cimiac) ins Leben gerufen hatte, die sich für die Annäherung ehemaliger Soldaten des Ersten Weltkriegs über ihre Nationalitäten hinweg einsetzt.

Trotz der Fürsorge einer Reihe ihrer Lehrer für das von der SdN vertretene internationalistische Projekt scheinen sich die Rechtsfakultäten diametral davon zu entfernen. Die Pariser Rechtsfakultät, die in der nationalen Presse im Vordergrund steht, wird von den Kämpfen zwischen Studenten, die mit der Action française sympathisieren und in der Association générale des étudiants de Paris (Agep) zur Mehrheit werden, und denen der Ligue d'action universitaire républicaine et socialiste (LAURS) zerrissen. Erstere lösten 1936 gewalttätige Proteste aus, als Gaston Jèze, ein angesehener Professor für öffentliches Recht, im Konflikt zwischen dem äthiopischen Kaiser Haile Selassie und Mussolinis Italien Berater des SdN

wurde. Die SdN befand sich seit den 1930er Jahren in Agonie. Sie war nicht in der Lage, dem Aufstieg der extremen Rechten in Europa entgegenzutreten und erwies sich als machtlos bei der Befriedung zahlreicher internationaler Konflikte. Schließlich wurde sie durch den Ausbruch des Zweiten Weltkriegs ebenso wie das Projekt „Frieden durch Recht“ vernichtet.

Es geht hier nicht darum, die Effektivität der juristischen Fakultäten im Wiederaufbauprozess zu beurteilen. Der tatsächliche Einfluss der Rechtswissenschaften auf den Prozess ist sehr gering. Wie bereits erwähnt, ist die Empfänglichkeit des politischen Personals für die Rechtstheorie begrenzt. Dies ist sicherlich auf die Komplexität der Botschaft zurückzuführen, aber auch auf den Begriff des nationalen Willens, der das Gesetz von den Volksvertretern ausgehen lässt. Dieses halbherzige Porträt der juristischen Fakultäten verdeutlicht jedoch die eigentliche Komplexität des Wortes "Wiederaufbau", wie es in der Gesellschaft der Zwischenkriegszeit erklingt. Theorie und Affekte treffen hier aufeinander und erzeugen widersprüchliche Kräfte, die bis zur Lähmung führen können.

**Kevin Brémond, Doktor der Rechtsgeschichte (université de Bordeaux)**

---

## **Literatur**

Barrera Caroline, « Les étudiants-soldats américains en France au sortir de la Première Guerre mondiale », dans *Histoire de l'éducation*, n° 125, 2010, p. 27-48.

Guieu Jean-Michel, *Le rameau et le glaive : les militants français pour la Société des Nations*, Paris, France, Presses de Sciences Po, 2008.

Milet Marc, *La faculté de droit de Paris face à la vie sociale et politique, de l'affaire Scelle à l'affaire Jèze, 1925-1936*, soutenue à l'Université Panthéon-Assas, 1995, 219 p. (dactyl.).

Pauthier Céline, « 'Nous ne formons qu'une avant-garde'. La refondation d'une faculté de droit française à Strasbourg en 1919 : des professeurs en terre de mission », dans Jean-Christophe Gaven, Frédéric Audren (dir.), *Les facultés de droit de province au XIX<sup>e</sup> et XX<sup>e</sup> siècles. Tome 3, Les conquêtes universitaires*, Toulouse, France, Presses de l'université Toulouse-1-Capitole, 2011, p. 139-161.

Soutou Georges-Henri, *La grande illusion : quand la France perdait la paix, 1914-1920*, Paris, France, Tallandier, 2015.

---